

Turn- und Sportverein Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Königskinderweg 67a
22457 Hamburg
Telefon 040- 550 31 84
Fax 040- 55 92 96 39



Eintrittserklärung / Einzugsermächtigung

Stand 04/2018

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Turn- und Sportverein Germania Schnelsen von 1921 e.V. und erkenne die in der Geschäftsstelle zur Ansicht ausliegende Satzung und Beitragsordnung des Vereins an. Gleichzeitig ermächtige(n) ich/wir* den Verein widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen vierteljährlich im Voraus, sowie die Aufnahmegebühr einmalig zu Lasten meines/unseres* unten genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Bei Nichteinlösen durch die Bank werden die dafür anfallenden Gebühren von mir übernommen (*nicht Zutreffendes bitte streichen).

Vorname _____
Nachname _____
geboren am / in _____
Erziehungsberechtigter _____
Straße _____
Postleitzahl / Ort _____
Tel.: Festnetz / Mobil _____
E-Mail-Adresse _____
bei Kindern die, des Erziehungsberechtigten _____
Gewünschte Sportart _____
Kontoinhaber _____
Bank _____
IBAN _____ / _____ / _____ / _____ / _____
BIC _____

**Beitragsermäßigte über 18 (mit Nachweis): Schüler/in Student/in Azubi

Monatsbeiträge bei Zahlung per Bankeinzug:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,50 €
Beitragsermäßigte** ab 18 Jahre	9,50 €
Erwachsene	17,00 €
Familienbeitrag*** (mind. 3 Personen)	31,00 €
Ehepaare (außer Herzsport u. Pilates)	30,00 €
Eltern-Kind Turnen mit 1 Kind	14,50 €
Passive Mitgliedschaft	11,00 €
Yoga, Pilates	21,00 €
Herzsport mit Krankenkassenanteil	30,00 €
Herzsport ohne Krankenkassenanteil	23,50 €

Zusatzbeiträge: für die

Fußballabteilung, Erwachsene	2,00 €
Fußballabteilung, Kinder / Jugendliche	4,00 €
Budo - Aikido / Judo / Modern Arnis	2,00 €
Budo - Karate	5,00 €
Tischtennis-Abteilung	2,00 €
Leichtathletik-Abteilung	2,50 €
Beitragszahler ohne Einzugsermächtigung	1,50 €

Aufnahmegebühr: 1 Monatsbeitrag
Abbuchung: vierteljährlich im Voraus

*****Familienbeitrag:** wenn Mitglieder mehrere Sparten nutzen, wird nur der höchste Spartenbeitrag fällig.

§4 der Satzung (2) der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Quartals unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Vierteljahr. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt bis zum Ende des Austritts quartals bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der -inhaberin

(bei Minderjährigen bitte mit Vor- und Zuname eines Erziehungsberechtigten unterschreiben)